

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 4 (1910)  
**Heft:** 14

**Rubrik:** Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

133, Seftigen 205, Narwangen 250, Bern 535, am wenigsten einige Aemter des Jura (Pruntrut, Courtelary, Münster, Delsberg).

Zurzeit bestehen im Kanton Bern 3 Spezialanstalten für schwachsinnige Kinder und 13 Spezialklassen für schwachbegabte in Bern, Thun, Steffisburg, Langnau, Langenthal, Lozwil und Burgdorf, an welche im Jahre 1909 der Staat 2575 Fr. an Subventionen ausbezahlt.

Ein Abonnent von Schaffhausen schreibt: „In dem Schaffhauser Taubstummengottesdienst am 3. Juli hatte es 27 Taubstumme. Herr Pfarrer Bremi von Buch und Herr Pfarrer Stamm von Schleitheim haben schön gepredigt von der Freude. Nach der Predigt sind wir in den Gelbhausgarten gegangen. Frau Pfarrer Stuckert hat dort ein kleines Gartenfest veranstaltet, wofür wir ihr dankbar sind. Wir saßen in dem schönen Garten unter schattigen Bäumen. Auf den Tischen hatte es schöne Blumen. Wir tranken Kaffe und hatten verschiedenes gutes Gebäck dazu. Wir bekamen dann noch Besuch. O. Sch. von A. kam mit dem Taubstummen-Reiseklub von Basel. Wir unterhielten uns gerne mit ihnen. O. Sch. photographierte dann alle Anwesenden. Wir hoffen, daß das Bild gut gelingen werde, und daß wir auch eine Photographie erhalten. Nach dem sich die Basler-Gäste verabschiedet hatten, deklamierte (deklamieren = vortragen) noch ein taubstummes Mädchen von Schleitheim. Es konnte es sehr gut. Wir gingen dann fröhlich nach Hause und wir alle werden uns noch lange freuen über diesen schönen Nachmittag.“ E. W.

(Was ist deklamiert worden? Und bekommt der Redaktor des Blattes auch ein Bild, damit er es hier abdrucken kann?)



## Briefkasten



A. J. in M. Wenn der Postbote nie zu Ihnen selbst kommt, so ist es besser, Sie geben das Geld Ihren Meistersleuten zum Bezahlern der Abonnements-Nachnahme. Dann bekommen Sie das Blatt ununterbrochen weiter. — F. B. arbeitet in Rüegsaufschachen. — Ich gratuliere zur schönen Taschenuhr.

P. Sch. G-W. Die geänderte Adresse kam für die letzte Nummer zu spät. Danke für's Staunio!

R. M. Sch. Willkommen als ausländischer Abonnent! Der Abonnementspreis ist aber des höheren Auslandsportos wegen auch höher! Siehe im Titelkopf unseres Blattes. — Wir nehmen keine Postabonnements an,

weil wir in persönlichem Verkehr mit unseren Lesern bleiben wollen.

A. J. in B. Mögen Sie in Ihrem neuen Wirkungskreis auch so lange und so treu bleiben, wie in Ihrem alten, aus welchem die modernen Maschinen Sie vertrieben haben!

Chr. R. in A. Ich habe schon früher gesagt, daß noch kein schweizerisches Taubstummenheim besteht. Zuerst muß das Geld dafür da sein; viele, viele Tausende von Franken! Es gilt ja, das Heim nicht nur zu bauen, sondern auch fortwährend zu unterstützen, zu erhalten, weil die allerwenigsten Taubstummen kostgelder zahlen können. Wir müssen also nicht nur für einen Bau fonds, sondern auch für einen Betriebsfonds sorgen. Aber „lasset uns Gutes tun und nicht müde werden“. Nach und nach kommt das Nötige schon zusammen. Also Geduld! Und werbet vor allem auch unter den Hörenden neue Freunde für diese Sache. — Ich begreife sehr gut, daß Du nicht gern in A. bist, aber dort hast Du wenigstens keine Sorgen, während es andern Taubstummen an andern Orten recht schlecht geht.

Au den Basler Verein. Es tut mir leid, daß meine Verbesserungen euch geärgert haben, aber sobald man von mir keinen „wörtlich genauen“ Abdruck verlangt, drücke ich auch keine Fehler ab, und bin dann auch nicht gezwungen, meine Berichtigungen daneben zu machen. Man überlässe mir also lieber alle Einsendungen ruhig und vertrauensvoll und knüpfe keine Bedingungen und Befehle daran, da ich solche nicht annehmen kann; das tut keine Redaktion. Ihr alle wisst es wohl, daß ich nur das Wohl und das Ansehen der Taubstummen suche. — Man hat es mir auch übel genommen, daß ich Vereinsberichte gekürzt habe. Ich bin es den 900 Lesern des Blattes schuldig, denn 800 davon haben kein Interesse an Vereinsgeschäften; auch darf ich nicht öffentlich die Gebärde empfehlen, sonst würden alle hörenden Taubstummenfreunde und Taubstummenanstalten, welche unser Blatt mit so vielen Opfern unterstützen, demselben ihre Hülse entziehen! Und ihr wünschet gewiß nicht das Verderben und den Untergang eurer eigenen Zeitung. Man darf nicht immer nur an sich denken, sondern muß auch auf andere Rücksicht nehmen, andern Umständen Rechnung tragen. — Ich nehme also, wie immer, gerne Vereinsberichte auf, aber man muß, wie schon gesagt, und wie es überall üblich ist, dem Redaktor volle Freiheit lassen, besonders wenn er, wie ich, sein ganzes Leben nur der Taubstummenfache weiht! — Lebrigens wäre es für die Zukunft wohl besser, wenn ihr eure Programme noch vor dem Druck einer sprachengeschicklichen Person zur Prüfung geben würdet.

J. H. in Z. Glückauf zu der schönen, neuen Stellung! Möge sie eine dauernde sein!

W. H. in B. Ja, ich wäre auch gern nach B. gekommen zum Jahrestest, aber ich habe ja jeden Sonntag mein Predigtamt im Kanton Bern zu versehen. — Passende Bücher für junge Leute zur Selbsterziehung gibt es ziemlich viele, z. B. „E. Baudenbacher,

Bildung von Herz und Gemüt" (1 Fr.), „Die gute und die schlechte Erziehung in Beispielen“, (Fr. 2.70), „F. W. Förster, Lebensführung. Ein Buch für junge Menschen“ (Fr. 6.70). Jede Buchhandlung kann Ihnen das alles und noch mehr zur Auswahl vor-

legen. Wenn Sie Unterhaltendes wünschen, so empfehle ich Ihnen die Steinkopfsche Volks- und Jugendbibliothek mit ihren billigen Bändchen. — Postkarten innerhalb der Schweiz kosten nur 5, nicht 10 Rappen! Freundlichen Gruß!

## Taubstummenheim-Sonds.

Vierzehnter Kassenbericht (den letzten siehe in Nr. 7, Seite 56).

(Die mit \* Bezeichneten sind gehörlos.)

Am 29. März betrug der Fonds . . . . .	Fr. 7422. 90
Frau R. A. in Vevey 30. —; Frau M. B. in Thun 10. — . . . . .	" 40. —
Vom Berner Sonntagsblatt 10. —; Frau B. in Steffisburg 2. — . . . . .	" 12. —
Schaffhauserische Taubstummengottesdienst-Opfer . . . . .	" 8. 40
Frau G. in Steffisburg 5. —; Frl. K. in Bern 5. — . . . . .	" 10. —
Ein durch D. J. in Zürich gefundenes Geldstück . . . . .	" 2. —
*Charfreitags- und Östersteuern von zürcherischen Taubstummengemeinden samt zwei Spezialgaben durch Pfarrer Weber in Zürich . . . . .	" 54. 35
*Opfer der landbernerischen Taubstummengottesdienst-Besucher v. 8. Mai—10. Juli . . . . .	" 28. 60
*F. L. in Salbenach 2. —; H. S. in Trogen 5.—; Frau E. in St. Gallen 10. — . . . . .	" 17. —
Frl. v. St. in Bern 10. —; *Chr. v. N. in R. 3. — . . . . .	" 13. —
Frau K. in Bern 1. —; *B. W. in Herzogenbuchsee 10. — . . . . .	" 11. —
A. K. in Bern 20. —; M. B. in Bern 5. —; Frau S. in G. 2. — . . . . .	" 27. —
Frau M. in B. 10. —; Ungenanntseinwohner in Zürich 50. — . . . . .	" 60. —
Aus dem Trauerhaus St.-R. in Thun . . . . .	" 25. —
Zweite Liebesgabenliste (Pfingsten) von Herrn Pfarrer Weber in Zürich . . . . .	" 38. 35
*Opfer in den Taubstummen-Bibelstunden des Herrn G. B. in Bofingen . . . . .	" 13. —
*Opfer bei meiner stellvertretenden Taubstummenpredigt in der Stadt Bern . . . . .	" 7. 20
	Fr. 7789. 80
Ausgaben: Druck von 500 Dankagungskarten für Liebesgaben 7. - ; Druck von 250 Aufrufen an Zeitungen und Porto dafür 12. 50 . . . . .	" 19. 50
	Rest Fr. 7770. 30

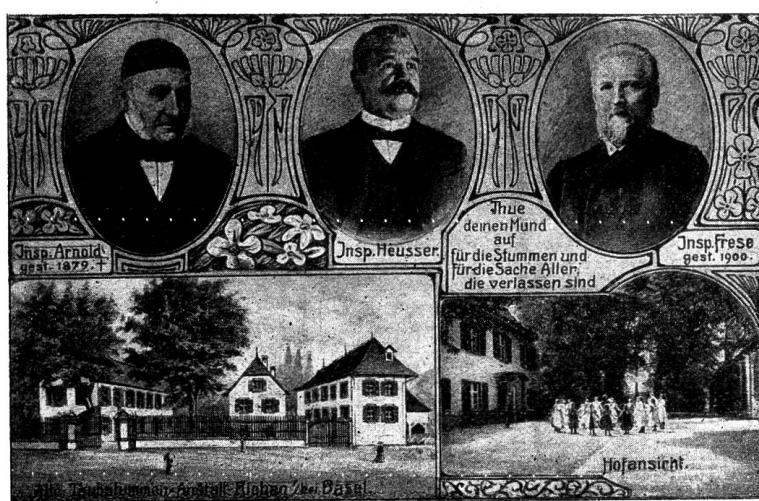
Bern, den 12. Juli 1910.

Eugen Sutermeister.

Obiges hat geprüft und richtig befunden:

Lyz, den 13. Juli 1910.

M. Billeter, Pfarrer.



Von der Taubstummenanstalt in Riehen sind als Andenken Ansichtskarten von einem taubstummen Lithographen in Zürich angefertigt worden (siehe die um die Hälfte verkleinerte Abbildung anbei). Die Ansichtskarten sind also doppelt so groß und können bei Herrn J. Fürst in Basel, Herrengrabenweg 13, bestellt werden, das Stück zu 10 Rappen. Den Reingewinn will der Basler Taubstummenverein der Riehener Taubstummenanstalt zuwenden.